



## 110. Deutscher Ärztetag

Münster 15. - 18.05.2007

---

### TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

#### V - 19 Elektronische Dokumentation als Basis für Versorgungsforschung

##### ENTSCHLIESSUNG

---

Auf Antrag von Dr. Munte, Dr. von Römer, Dr. Eyrich und Dr. Reising (Drucksache V-19) fasst der 110. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Die Delegierten des Deutschen Ärztetags bitten den Vorstand der Bundesärztekammer, im Rahmen seiner Förderinitiative zur Versorgungsforschung zu berücksichtigen, dass die elektronische Dokumentation der ärztlichen Leistungen eine zwingende Voraussetzung für eine qualifizierte Versorgungsforschung ist.

Die Delegierten des Deutschen Ärztetages fordern die Vertreter der Krankenkassen auf, den mit einer umfassenden, strukturierten und validierbaren elektronischen Dokumentation verbundenen Mehraufwand angemessen zu vergüten.

Begründung:

Das zum 01.04.2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ist von Wettbewerbsgedanken geprägt, von denen sowohl die ärztlichen Leistungserbringer als auch die Krankenkassen als Kostenträger betroffen sind. Es ist absehbar, dass im Hinblick auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der ärztlichen Leistungserbringung verstärkt Transparenz eingefordert werden wird. Eine qualifizierte Versorgungsforschung wird zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Für eine qualitativ hochwertige Versorgungsforschung ist eine umfassende, strukturierte und validierbare elektronische Dokumentation unverzichtbare Basis. Die mit der qualifizierten Versorgungsforschung geschaffene Transparenz stellt für Krankenkassen nicht nur einen Wettbewerbsvorteil dar, sie ermöglicht auch neue Analysemöglichkeiten hinsichtlich der Versichertenstruktur. Für die Ärzte bedeutet dies zunächst einen Mehraufwand, der zusätzlich zu ihrer Kernaufgabe - der Patientenversorgung - zu leisten ist. Die Krankenkassen sind daher aufgefordert, sich an diesem Mehraufwand, der im ambulanten wie im stationären Bereich entsteht, finanziell zu beteiligen.